

Information zur Zulassung

Masterstudiengang Gebäudetechnik und Gebäudemanagement

Studiengangskennzahl 0267

Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“

In diesem Zusammenhang kennzeichnet sich die Facheinschlägigkeit durch eine technisch-naturwissenschaftliche Orientierung mit einem Mindestumfang von insgesamt 30 ECTS in nachfolgend angeführten Bereichen:

- 10 ECTS im Bereich Naturwissenschaften (Mathematik, Physik, Mechanik etc.)
- 20 ECTS im Bereich Ingenieurwissenschaften (Maschinen- und Anlagenbau, Energietechnik, Verfahrenstechnik, Bautechnik, Informatik etc.).

Bei nachfolgend aufgelisteten Studienrichtungen ist von der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Fachhochschul-Masterstudiengang Gebäudetechnik und Gebäudemanagement jedenfalls auszugehen:

- Bachelorstudiengang „Gebäudetechnik und Gebäudeautomation“ (FH Burgenland)
- Bachelorstudiengang „Energie- und Umweltmanagement“ (FH Burgenland)
- Bachelorstudiengang „Architektur“ (TU Wien, TU Graz, FH Kärnten)
- Bachelorstudiengang „Smart Building“ (FH Salzburg)
- Bachelorstudiengang „Maschinenbau“ (TU Wien, TU Graz, FH Kärnten, FH Technikum Wien)
- Bachelorstudiengang „Bauingenieurwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen“ (TU Graz)
- Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau“ (TU Graz, TU Wien)

- Bachelorstudiengang „Verfahrenstechnik“ (TU Wien, TU Graz)
- Bachelorstudiengang „EntwicklungsingenieurIn Maschinenbau“ (FH Oberösterreich)
- Bachelorstudiengang „Öko Energietechnik“ (FH Oberösterreich)
- Bachelorstudiengang „Verfahrenstechnische Produktion“ (FH Oberösterreich)
- Bachelorstudiengang „Angewandte Energietechnik“ (FH Oberösterreich)
- Bachelorstudiengang „Automatisierungstechnik“ (FH Oberösterreich)
- Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen im Hochbau“ (FH Oberösterreich)
- Bachelorstudiengang „Bio- und Umwelttechnik“ (FH Oberösterreich)
- Bachelorstudiengang „Electrical Engineering“ (FH Oberösterreich)
- Bachelorstudiengang „Innovations- und Produktmanagement“ (FH Oberösterreich)
- Bachelorstudiengang „Intelligente Produktionstechnik“ (FH Oberösterreich)
- Bachelorstudiengang „Mechatronik/Wirtschaft“ (FH Oberösterreich)
- Bachelorstudiengang „Produktdesign und Technische Kommunikation“ (FH Oberösterreich)
- Bachelorstudiengang „Werkstoffwissenschaften und Fertigungstechnik“ (FH Oberösterreich)
- Bachelorstudiengang „Architektur – Green Building“ (FH Campus Wien)
- Bachelorstudiengang „Angewandte Elektronik“ (FH Campus Wien)
- Bachelorstudiengang „Clinical Engineering“ (FH Campus Wien)
- Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen – Baumanagement“ (FH Campus Wien)
- Bachelorstudiengang „Mechatronik/Robotik“ (FH Technikum Wien)
- Bachelorstudiengang „Elektronik“ (FH Technikum Wien)
- Bachelorstudiengang „Elektronik/Wirtschaft“ (FH Technikum Wien)
- Bachelorstudiengang „Informatik“ (FH Technikum Wien)
- Bachelorstudiengang „Smart Homes & Assistive Technologien“ (FH Technikum Wien)
- Bachelorstudiengang „Urbane Erneuerbare Energietechnologien“ (FH Technikum Wien)
- Bachelorstudiengang „Mechatronik/Robotik“ (FH Technikum Wien)
- Bachelorstudiengang „Bauplanung und Bauwirtschaft“ (FH Joanneum)
- Bachelorstudiengang „Energie-, Mobilitäts- und Umweltmanagement“ (FH Joanneum)
- Bachelorstudiengang „Elektronik und Computer Engineering“ (FH Joanneum)
- Bachelorstudiengang „Fahrzeugtechnik / Automotive Engineering“ (FH Joanneum)
- Bachelorstudiengang „Luftfahrt / Aviation“ (FH Joanneum)
- Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (FH Kärnten)
- Bachelorstudiengang „Geoinformation und Umwelt“ (FH Kärnten)
- Bachelorstudiengang „Systems Engineering“ (FH Kärnten)

- Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (FH Kärnten)
- Bachelorstudiengang „Mechatronik/Mikrosystemtechnik“ (FH Wiener Neustadt)
- Bachelorstudiengang „Biotechnische Verfahren“ (FH Wiener Neustadt)
- Bachelorstudiengang „Robotik“ (FH Wiener Neustadt)
- Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieur“ (FH Wiener Neustadt)
- Bachelorstudiengang „Umwelt- und Bioressourcenmanagement“ (Universität für Bodenkultur Wien)
- Bachelorstudiengang „Energiewirtschaft“ (FH Kufstein)
- Bachelorstudiengang „Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement“ (FH Kufstein)
- Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (FH Kufstein)

Bei Vorstudien, welche die Zugangsvoraussetzungen zum Fachhochschul-Masterstudiengang Gebäudetechnik und Gebäudemanagement erfüllen, aber keinen gebäudetechnischen Fokus aufweisen (weniger als 6 ECTS an Lehrveranstaltungen aus den Fachbereichen Heizungs-, Lüftungs-, und Klimatechnik), ist das Wahlmodul „Einführung in die Gebäudetechnik“ im ersten Semester zu belegen. Bei jedem anderen Vorstudium, welches die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, ist das Wahlmodul „Innovative Energietechnologien“ im ersten Semester zu absolvieren. Diese gewählte Gestaltung der Zugangsvoraussetzungen und des Curriculums trägt der Durchlässigkeit von unten Rechnung.

Ist die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben und fehlen nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit, ist die Studiengangsleitung des Fachhochschul-Masterstudienganges Gebäudetechnik und Gebäudemanagement berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden. Ergänzungsprüfungen erfolgen in schriftlicher Form. Die positive Absolvierung der geforderten Ergänzungsprüfungen ist bis zu jenem Datum nachzuweisen, bis zudem gemäß dem Satzungsteil „Aufnahmeordnung – Allgemeine Bestimmungen“ der Fachhochschule Burgenland die Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden müssen.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen ausreichende Deutschkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Sind entsprechende Belege aus vorhandenen Dokumenten nicht ersichtlich, so besteht die Möglichkeit einer Feststellungsprüfung am Studiengang. Dies hat bis zu jenem Datum zu erfolgen, bis zu welchem gemäß dem Satzungsteil „Aufnahmeordnung – Allgemeine Bestimmungen“ der Fachhochschule Burgenland die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen ausreichende Englischkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Sind entsprechende Belege aus vorhandenen Dokumenten nicht ersichtlich, so besteht die Möglichkeit einer Feststellungsprüfung am Studiengang. Dies hat bis zu jenem Datum zu erfolgen, bis zu welchem gemäß dem Satzungsteil „Aufnahmeordnung – Allgemeine Bestimmungen“ der Fachhochschule Burgenland die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.